

# Neuß-Grevenbroicher Zeitung

Telephon Nr. 55.

Grösste und meistverbreitete Zeitung

der Kreise Neuß und Grevenbroich

Telephon Nr. 55.

Die Neuß-Grevenbroicher Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Als Gratisbeigabe täglich das Unterhaltungsblatt „Der Hausfreund“, wöchentlich die landwirtschaftliche Beilage „Rhein-Bauernfreund“ und das St. Quirinusbblatt. — Preis pro Quartal in Neuß durch Boten in's Haus gebracht, auswärts an der Post abgeholt M. 1.50. Das illustrierte Sonntagsblatt wird den Abonnenten gegen einen Mehrbetrag von 15 Pfg. pro Quartal beigegeben. — Die Zeitung kann auch pro Monat à 50 Pfg. abonniert werden. —



Interesse finden durch die Neuß-Grevenbroicher Zeitung die weiteste Verbreitung und haben bei dem kauftüchtigen Lesepublikum unseres Blattes die beste Wirkung. Preis für die neungespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg., außerhalb der Kreise Neuß u. Grevenbroich 20 Pfg., für die viergespaltene Reflektenzeile 70 Pfg. Anzeigen erbeten an die Expedition bis 6<sup>1/2</sup> Uhr abends für die Nummer des folgenden Tages. Annoncen-Einnahme durch alle bewährten Annoncen-Expeditionen. Expedition: Neuß, Niederstraße 46.

Nr. 711.

Redaktion Jos. Gennau.

Mittwoch, 31. Dezember 1913. (Silvester, Columba.)

Rotationsdruck und Verlag der Gesellschaft Buchdruckerei, Neuß.

40. Jahrgang.

## FÜR DIE FRAUEN-WELT.

### Modebericht.

Die Blusen, die wir jetzt tragen, zeichnen sich durch ihre graziöse Anmut ihre lose Passon und ihre große Mannigfaltigkeit aus. Sie sind beinahe durchwegs halso, es finden neuen Modelle sind meistens direkt dekoriert. Der spitze Ausschnitt ist der beliebteste er wird mit duftigen Tüll oder Spitzen abgefedert. Reizend wirken diese Rüschen und Volants, die bald flach geleget sind, bald kaskadenartig herab hängen. Man wählt sie schneeweiß, blaßrosa oder cremefarben. An ein Modell haben Medaillen oder Rosetten-Kragen, die mit Draht leicht erstift sind, rückenwärts hoch aufsteigen und

das Köpfchen in wirkungsvoller Weise einrahmen (Fig. 580). Besonders reich und anmutig sind einmal die Theater- und Gelegenheitsblusen ausgefallen. Sie werden an hauchfeinen Materialien wie Tüll, Spitzen, Gaze, Seidenmusselin usw. oder aus gezeigten Geweben wie Crêpe de Chine, Crêpeline, Seidenmusselin, Crêpe-mauve, etc. Mu. seine crêpe, usw. gewählt. Schwarz-weiße Kombinationen sind noch immer in hoher Gunst und werden mit einem farbenfrohen Detail, z. B. mit einer Blume einer Schärpe oder einem Meeresleben belebt. Ein vornehmer Modell in diesem



581

Fig. 579. Reiche Abendbluse aus weißer Venisepitze in Verbindung mit orangefarbener Seide.

Fig. 580. Aparte Abendbluse aus schwarzem Seidenmusselin, reich dekoriert, verziert mit breiten Bändern aus Venisepitze, einem Motiv in Jettschwarz, Gürtel mit Sturzkragen aus rarter Spitze und einem Corset aus blauem Seide.

Fig. 581. Bluse aus braunem Tuch, neuer Schnitt, Formvorteil mit großen Knöpfen und Knopfschmuck, Kragen aus weißem Tuch.

Fig. 582. Bluse aus blauem Samt mit Umhang aus weißer Seide und weißen Musselinrüschen mit Spitzenrand, Knöpfe und kleines Taschentuch in Hellrot.

582

Fig. 583. Elegante Abendbluse aus lila Spitze, Bolero-schnitt, farbiges Seidenmusselin mit Stickereiapplikat an bled das Plastron.

Fig. 584. Abendbluse aus schwarzer Chantillyspitze mit Vorderseite aus weißer Venisepitze und orangefarbenem Samt, der auch die Schärpe bildet. Ein Sturzkragen und eine gelbe Rose verleiht der Bluse den Auszug.

Fig. 585. Abendbluse aus weißer Seide mit Tüllspitze, einem kleinen Kragen und Gürtel aus großem Seide mit G-Quadrat. Fig. 586. Bluse aus hellrotem Flanel, sonderbare Passon, kleine Rüschen aus weißem Stoff Kragen aus schwarzem Liberty, Knopfverzierungen.

Genre veranschaulicht unsere Abbildung 587. Die orangefarbenen Nuancen, die an Abend ganz besonders dekorativ wirken, sind in diesem Winter noch modern, siehe unsere reizen die Modelle Fig. 579 und 584. Die Gelegenheitsblusen werden viel mit glitzern in Broderie aus Strick, Kristallperlen und bunten Steinchen garniert. Pelzreusen sind sehr en vogue und bilden einen pikanten Kontrast zu den dunklen leichten Modellen. Cordons, Quasten und Gürtel aus bunten Perlen werden häufig verwendet. Die hübschen Blumengarnituren, die wir

eine Zeitlang vernachlässigt haben, sind nun wieder hochmodern. Bald wird es d. flüchtige Korallen und Girlanden, bald Bouquet aus zierlichen Röschen, dann wieder eine Rosenkranz, die sich in lockerer Weise im Gürtel festsetzt. Für praktische Blusen gibt es neue englische Placette, die auf weitem Fund Streifen und Karon unter in ruhigen Farben aufweisen, dann Weißballet und Crêpon mit Chinesischen, Baschent und Voile de laines. Samt wird noch mehr als in den Vorjahren verarbeitet und wird uns sowohl als gestreift und gemustert gebräut. L. H.



579

580



583

584

# !! Voranzeige !! Der grosse Inventur-Verkauf

beginnt Freitag, den 2. Januar und schliesst Samstag, den 31. Januar

Der Inventur-Verkauf umfasst sämtliche Artikel des ausgedehnten Lagers und bezweckt die Verminderung des Bestandes vor Eintreffen der Frühjahrs-Ware.

Dieses Ziel zu erreichen sind in allen Abteilungen grosse Warenposten zu

## extra Preisen

ausgelegt und bieten die extra Tische und Ständer eine ausserordentlich vorteilhafte Kaufgelegenheit.

Ausserdem werden jedem Einkäufer auf alle regulären Artikel an der Kasse vergütet

## 10% Rabatt gegen bar.

Auf die regelmässig in diesem Blatte erscheinenden Spezial-Angebote weise ich noch besonders hin.

Neuss

# Rud. van Endert

Neuss

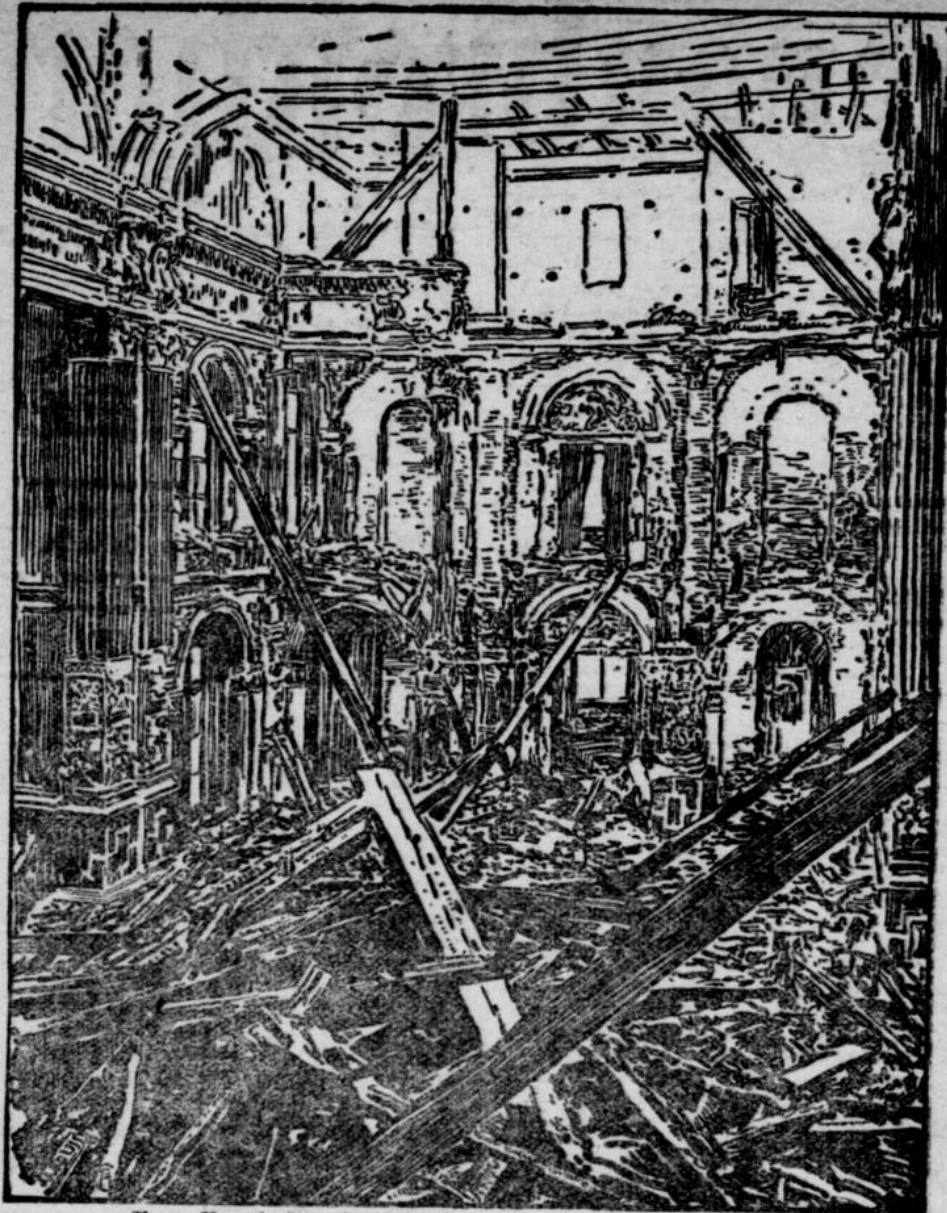
## )( Zum neuen Jahre.

Dr. Augustin Bibbelt.

Gut und Segen zum neuen Jahre! So lautet der Wunsch zum Jahreswechsel. Es ist eine menschlich schöne und echt christliche Bitte, daß man sich gegenseitig beglückwünscht an einem so wichtigen bedeutungsvollen Zeitabschnitte, wie der Abschluß des alten und der Beginn des neuen Jahres ist. Wie von selber richtet sich der Blick des Menschen rückwärts und vorwärts. Was hat uns das vergangene Jahr gebracht, was hat es uns genommen, was ist es uns gewesen? War es Rückgang oder Fortschritt? Und da kommt nicht nur der irische, der geschäftliche Gesichtspunkt in Frage, sondern noch viel mehr der religiöse und sittliche. Es wäre gar nicht so übel, am Jahresfuß auch eine geistliche Bilanz zu ziehen, um sich klar zu werden, wo man steht. Ebenso natürlich wendet der Blick sich vorwärts und man fragt sich: Was wird das neue Jahr bringen? Bei dieser Frage wollen wir ein wenig verweilen, denn wenn wir auch nicht in die Zukunft schauen können, so läßt sich doch mehr als eine Antwort auf diese Frage geben, und jede Antwort schließt eine Mahnung ein.

Was wird das neue Jahr bringen? Zunächst: Zeit — freilich wissen wir nicht, wie viel. Vielleicht ist uns ein ganzes Jahr beschieden, vielleicht nur wenige Monate, vielleicht nur Tage. Es ist ganz gewiß, daß im vergangenen Jahre viele Menschen gestorben sind, die am vorigen Neujahrstage nicht ahnten, daß ihnen der Tod so nahe bevorstand. Es ist ganz gewiß, daß auch von denen, die jetzt ein vergnügtes Neujahr feiern, manche das nächste Neujahr nicht erleben werden. Du denkst, das ist eine alte, bekannte Sache, das weiß jeder. Gewiß, aber wie viele beherzigen es und richten sich danach ein, wie es doch vernünftig ist? Wer seine Angelegenheiten, die inneren wie die äußeren, nicht in Ordnung hat, der müßte der Gedanke an die Ungewißheit des Todes beunruhigen und antreiben, alles nach Kräften und bald zu regeln. Man meint, daß er bereit und gerüstet sei, der müßte sich doch dazu noch getrieben fühlen, die ungewisse Zeit möglichst gut zu benutzen. An sich ist die Zeit leer; sie wird das, wozu wir sie machen. Füllen wir sie mit Nichts, so ist sie verloren, totgeschlagene Zeit; füllen wir sie mit gutem oder mit bösen Handlungen, so wird sie dadurch für uns gut oder böse. Man hört so oft sagen: Das Leben ist so kurz; und doch leben viele Menschen, als wenn sie viel zu viel Zeit hätten.

Die Zeit allein würde uns nicht viel nützen können, wenn Gott uns nicht ein zweites dazu gäbe: die Gnade. Dessen müssen wir uns als Christen stets bewußt bleiben, daß wir mit unsern eigenen Kräften wohl für das Leben, nicht aber für den Himmel wirken können. Die Gnade bereitet, und es ist Glaubenslehre unserer Kirche, daß Gott jedem Menschen hinreichende Gnade gibt. Was nicht aber die Gnade, wenn wir sie nicht mit gutem Willen ergreifen, um mit ihr zu wirken? Die Gnade will das Werk des Heiligen nicht allein vollbringen; wir sollen uns den



Vom Brand des Großherzoglichen Schlosses in Schwerin.  
Der goldene Saal nach der Feuerbrunst.

Himmel verdienen, wir sollen ihn uns als Lohn erarbeiten und nicht faule Knechte sein. Wie viele Gnaden wir bisher unbenutzt gelassen haben, dessen sind wir uns jetzt nicht recht bewußt. Der Vorjahrs ist wohl angebracht, daß wir färdern eifriger und treuer in Erfüllung unserer Pflichten sein wollen. Was schließlich mit uns geht, wenn wir von der Erde scheiden, das ist nicht Gold und Silber, nicht Macht und Ehre, nicht Verwandschaft und Freundschaft, sondern das sind allein unsere Werke. Ihre Werke folgen ihnen nach. Auch das dürfen wir nicht übersehen, daß Gott uns gar so manche Gnade ohne unser Zutun gibt, daß er aber auch viele große Gna-

den an das Gebet und an die Sakramente geknüpft hat. Mittel, und ihr werdet empfangen. Drittens bringt uns das neue Jahr Freude. Kein Mensch hat einen so hübschen Lebensweg, daß ihm nicht hier und da ein Freudenblick leuchtet. Wenn wir bescheiden sind und genau zu leben, finden wir manche kleine, stille, halberbottene Freuden, die ein stolzes, anspruchsvolles Gemüt übersteht. Sich freuen ist auch eine Kunst, und ein sauererfüllter Mensch versteht diese Kunst nicht; er tritt selber seine eigenen Freuden tot. Wir müssen überhaupt nicht etwas Großes und Außerordentliches, keine besondere Glückseligkeit erwarten, sondern genügen mit dem Kleinen fürlieb-

nehmen. Das ist die rechte Dankbarkeit, daß wir auch das Bescheidene schätzen und uns glücklich daran ergötzen. Wenn die Freude beschieden wird, so greift herabhaft zu; es gibt ängstliche Seelen, die es kaum wagen, sich glücklich und kräftig zu freuen, gleich als wenn darin schon ein Unrecht läge. Gott ist ein gütiger Gott, und unsere Religion ist eine Frohbotschaft; darum ist auch die fröhliche Frömmigkeit die echte. Nur dürfen wir unser Herz nicht an die Erdenfreude hängen; denn dann sind wir betrogen, sie ist undenkbar. Auch müssen wir Wache halten, denn die Freude ist Würze des Lebens, nicht Gehalt.

Leid kommt auch im neuen Jahr, und vielleicht wird dies vierte Geistesjahr größer als das dritte, die Freude. Aber ein Weiser, eine Wohltat ist auch das Leid. Wie sollte es nicht, da es doch von Gott kommt, der es gut meint mit uns. Im ganzen ist das Leid noch wichtiger und notwendiger als die Freude, es ist ja der Markstein des rechten Weges; denn seit der Heiland das Kreuz uns vorangetragen hat, müssen wir alle auf dem Kreuzwege wandeln oder doch daneben. Die Aussicht auf das kommende Leid soll uns aber den Mut nicht trüben, denn ersten müssen wir, daß es heilsam ist, und zweitens, daß es nicht zu schwer sein wird. Das geduldig oder gar gern getragene Kreuz verliert viel von seiner Härte und Schwere. Doch dürfen wir, wie es menschlich ist, wünschen und bitten, daß Gott der Herr uns gute, frohe Tage geben möge; nur muß es in der rechten Ergebung und Fassung geschehen, dann wird alles gut werden.

Was wohl an Leid kommen werde, diese Sorge soll uns nicht drücken; man soll überhaupt nicht zu viel und zu früh sorgen. Alles hat seine Zeit. Was bringt uns sonst noch das neue Jahr? Mancherlei, alles und neues — alles: Tag und Nacht, den Wechsel der Jahreszeiten, Sonne und Regen, Arbeit und Ruhe, alles, was das Leben so mit sich bringt — und neues: neue Ereignisse, neue Erkenntnisse, neue Menschen, ja so viel neues, daß auch das alte eigentlich wieder neu sein wird. Denn was gewesen ist, kommt genau so nicht wieder. Möge dir und mir alles zum Heile gereichen, nach den Worten des Apostels: Denen, die Gott lieben, geschieht alles zum Besten.

## Die Erhebung des Wehrbeitrags.

Widerung von Gärten.

Die Ausführungsbestimmungen des Bundesrats enthalten einen § 46, der zur Vermeidung von Härten bei der Bemessung des Wehrbeitrags helfen soll. Hiernach hat die Verwaltungsbehörde das Recht, falls nach ihrer Ansicht die Bemessung der Abgabepflicht vom Vermögen und Einkommen zu einer vom Gesetz nicht gewollten Doppelbesteuerung die Erhebung eines entsprechenden auf das Einkommen entfallenden Abgabebetrags vorläufig anzusetzen und dem Beitragspflichtigen anheimzustellen, binnen einem Monat den Ersatz dieses Betrags aus Vermögensgründen beim Bundesrate zu beantragen. Derartige Anträge sind bei

## Die Befreiung Deutschlands vor 100 Jahren

(Nachdruck verboten.) von Joh. Vinc. Gernau.

### Über den Rhein.

(31. 12. 1813.—1. 1. 1814.)

In den Rheinanlagen des freundlichen Städtchens Caub erhebt sich aus den Laubgängen, die den Strom umsäumen, seit 1894 ein beschiedenes Broncestandbild, das uns den Feldmarschall Blücher vor Augen führt, wie er den Säbel zieht und über den Rheinstrom deutet: „Vorwärts, über den Rhein, nach Frankreich!“

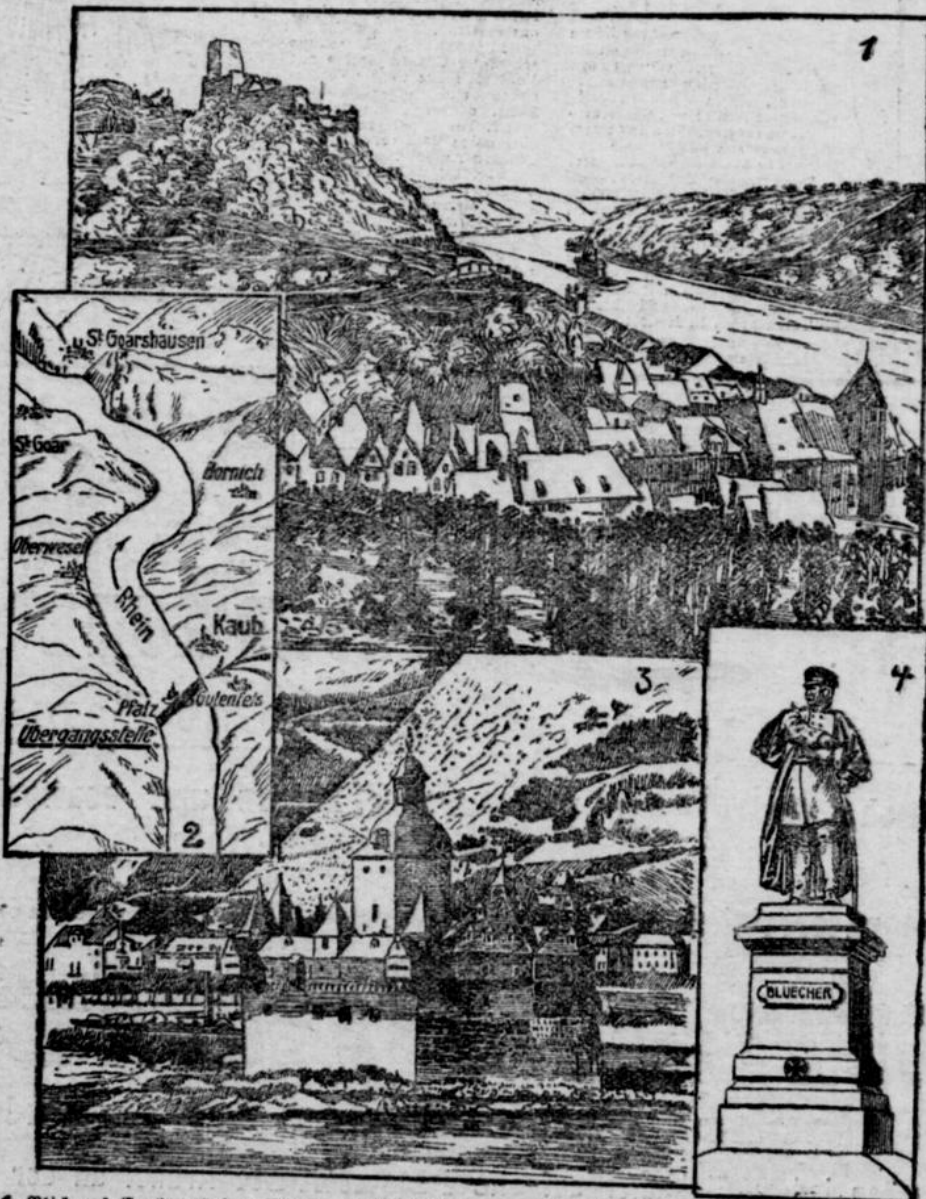
Es dehnt sich hier ein eigenartiger Flußkessel, eng und rings von mächtigen Bergen umfanden, der kaum einen Eingang noch einen Ausgang zu haben scheint. Und doch hat sich hier das denkwürdige Ereignis abgespielt, welches mit dem Webergange Blüchers über den Rheinstrom das große Befreiungsjahr 1813 zum würdigen Abschluß brachte.

Durch ein enges Tal, das heute den Namen Blüchertal trägt, führte der Feldmarschall sein erstes Armeekorps unter Jori und dem Russen Langeron zum Rhein hinunter, während andere Teile seiner Armee auf bequemeren Wegen bei Coblenz und Mainz den Strom überschritten. Stauend steht man an dieser Stelle und fragt sich, wie es möglich gewesen, eine schwerfällige Armee von damals, mit Pferden und einem schwerbeweglichen Troß durch diese Waldschluchten hindurch und an der anderen Seite, wo die Felsen sich erst recht steil aneinander drängen, wieder hinaufzuführen.

Auch der Rheinübergang selbst war bei dem mangelnden Material und der starken Strömung und bei harter Winterkälte kein Kinderspiel. In dessen die Schiffe von Caub stellten sich in ihren Fahrzeugen in den Dienst des Marschalls und schlugen gerade unter Burg Gutenfels beginnend, eine Pontonbrücke nach der mitten im Strom auf zackigen Felsen gelegenen alten Felsinsel der Pfalz und von dort zum andern Ufer, wo die Engelsburg auf trostlichem Schiefergestein thront. Der erste Teil der Armee, der die Ueberwäligung der französischen Wache am linken Ufer zu befehlen hatte, wurde in dessen in Räuben übergeschafft. Die Nachrichten über diesen denkwürdigsten Rheinübergang sind nicht gerade besonders reichlich. In dessen erzählt uns Graf Händel v. Donnersmarck in seinen „Erinnerungen“ darüber das Folgende:

Am 1. Januar 1814, um halb 3 Uhr des Nachts, stiegen 200 Mann vom Füsilierbataillon des brandenburgischen Regiments in die Röhre.

Die Nacht war stürmisch und kalt, das enge Rheintal jedoch ziemlich finstlich. Es war der ausdrückliche Befehl gegeben, unterhalb der französischen Wachen in dem Douanenhäuschen ohne Geräusch zu landen, weil man eine Hinterlist von Seiten des Feindes erwarten mußte. Die Ueber-



1. Bild auf Caub und den Rhein. 2. Kartenstich zum Rheinübergang. 3. Die Pfalz bei Caub.

4. Das Blücherdenkmal in Caub.

Zur Hundertjahrfeier des denkwürdigen Rheinübergangs Blüchers bei Caub.

setzt der ersten 200 Mann dauerte etwa eine Viertelstunde. Da die Reservebatterie ganz hinten in den Schluchten bivallerte, so ritten wir Befehlshaber nach Caub und erwarteten mit der größten Spannung, wie die Sachen ablaufen würden. Das Licht im Douanenhäuschen brannte, kein Schuß fiel, alles war still, bis unsere Füßler, aus den Röhren springend, dem streng gegebenen Verbote zumwider das linke Rheinufer mit einem lauten Hurra geschreie begrüßten. In diesem Augenblick fielen einige Schüsse aus dem Doua-

nenhäuschen. Sie verwundeten einige Jäger und einen Führer, der sich erbot hatte, die ersten preussischen Truppen über den Rhein zu führen. Etwas später entstand ein kleines Tirallieurfeuer mit unbedeutenden feindlichen Abteilungen.

Der Uebergang, der nun nach der Disposition erfolgte, fand die ganze Nacht hindurch bis gegen Morgen statt.

Blücher selbst schreibt über das Ereignis an seine Frau, der er stets so getreulich über alle wichtige Dinge berichtete, wie folgt:

### „Gerechte liebe Frau.

Der frühe neujahrsmorgen wahr vor mich erfreulich da ich den stolzen Rhein passierte, die übererhöhten vor Freude geschrien, und meine braven Truppen Empfangen mich mit Jubel, der widerstand des Feindes wahr nicht bedeutend, ich schloß nun die Festung Mainz völlig ein, führe meine Person gehe ich mit der Armee gleich vorwärts. . . der lehren von meine braven Cameraden ist so groß daß ich mich verbergen muß damit alles zur Ruhe komt; die jenseitigen deutschen Bewohner Empfangen uns mit Freuden thränen.

Interessant ist es, die führenden Geister im deutschen Befreiungskampfe das Ergebnis des abgelaufenen Jahres zusammenfassen zu sehen. So schreibt der edle Fhr. v. Stein, der sich damals in Freiburg in Baden aufhielt, an seine Frau:

„In wenigen Stunden ist ein Jahr verfloßen, das die größten Ereignisse in der Weltgeschichte in sich faßte, das nach elf blutigen Schlachten Deutschland vom französischen Joch befreite; möge das folgende uns den Untergang des Tyrannen und das Wiederaufleben eines glücklichen Vaterlandes herbeiführen, und die Vorhebung so ihr Werk krönen.“

Noch denkwürdiger sind die Worte, die der Erzherzog Johann von Oesterreich, der in seinem Vaterland die treibende Kraft für die Befreiung vom Joch Napoleons war, als Solvescherbetrachtung in sein Tagebuch schrieb; sie lauten:

„Nun lebe ich in meinem Vaterlande frei, darf keinen Uebermut dulden. Deutschland, das herrliche Land, dies erste Volk durch Herz und Gemüt und Wissenschaft, durch Kraft und Willen erhebt sich und glänzt da, wo ihm sein Platz gebührt. Wird, wie ich nicht zweifle, bald ein dauerhafter Friede, lehrt eine feste Ordnung zurück, beglückt Ruhe die Völker. . . dann sage ich gern mit Cimon: Nunc dimittite ferum tuum, denn ich sah den Tag der Freiheit für Deutschland; ich fand meinen festen Glauben bewährt.“

Nachdem Blüchers Truppen den Rhein überschritten, drängten sie unaufhaltsam weiter. Schon nach wenig Tagen fanden sie auf französischem Boden. So schrieb der Feldmarschall schon am 13. Januar von St. Aulob aus an sein „liebes Mädchen“:

„. . . hier bin ich nun in Frankreich herein und bald wird es nun wider am Schlangen gehn, noch eine derbe Schlacht die wir gewinnen müssen und werden, dann wird der Friede erfolgen so baldte selbiger geschlossen ist, verlaße ich die armee und lehre zu dich zurück, dazu kannst du dich heilig verlassen, den nach grade habe ich genug und wen erst Friede ist, wird hier für mich nichts mehr zu thun sein. hier in Frankreich ist alles mit Napoleon um zu frieden aber er mag doch was er will. . .

Erst am 30. Januar kam es dann bei Brienne an der Aube zu einer Schlacht mit Napoleon, der erst die Russen besiegte, aber am andern Tage vor Wälder unter schweren Verlusten weichen mußte.

der Veranlagungsbehörde anzubringen und von dieser dem Reichsfinanzamt vorzulegen.

#### Die Auskunftspflicht der Banken.

Außer dem Oberlandesgericht Colmar hat auch das Bayerische Oberlandesgericht das Recht der Banken und Bankiers zur Zeugnisverweigerung anerkannt.

Ein Beschluß dieses Gerichts vom 26. Mai 1900 führt aus, daß die Geschäfte, zu denen sich jemand bei der Verwaltung seiner Vermögens eines Bankiers bedient, der seinen Kunden nicht nur als vertragschließender, sondern auch als sachkundiger Berater gegenübersteht, Angelegenheiten zum Gegenstand haben, in die man Unbeteiligten einen Einblick nicht gestattet, die vor der Kenntnisnahme fremder Personen zu schließen ein berechtigtes Interesse besteht. Wenn die Bankiers über die Geschäfte grundsätzlich schlichtweg keine Beobachtungen, so erwiesen sie ihren Kunden nicht eine besondere Gefälligkeit, sondern sie besorgten ein Verhalten, das die Kunden von ihnen zu erwarten berechtigt seien. Daraus folgte das Gericht, daß die Bankiers, die einem Bankier kraft seines Gewerbes von einem Kunden anvertraut worden seien, zu denjenigen gehörten, deren Geheimhaltung durch ihre Natur geboten sei.

Die grundsätzliche Stellungnahme eines höheren preussischen Gerichts zu dieser Frage liegt unseres Wissens bisher nicht vor.

#### sc. Ein Staatsmann wider die Gegner unserer Sozialpolitik.

Gegen die Treibereien, denen unsere Sozialpolitik einzelner Vertreter der Wissenschaft und des organisierten Schachmachertums seit längerer Zeit gewissermaßen systematisch ausgesetzt ist, hat leithin der dritte nationale Arbeiterkongress scharfen Protest eingelegt. Mit vollem Recht wandte er sich gegen die Versuche jener Kreise, die die Wirkung und Erfolge der deutschen Sozialpolitik durch willkürliche Uebertreibung und unberechtigte Verallgemeinerung herabzusetzen und selbst im Ausland in Mißkredit zu bringen.

Dieser Protest erfüllt noch eine Unterstreichungsbedeutung durch die ausgewählten Worte, mit denen einer der hervorragendsten Mitarbeiter an dem Wert unserer sozialen Versicherungsgegebung speziell, der ehemalige Staatssekretär des Reichsamts des Innern, Graf P o l a k o w s k y, die Angriffe gegen unsere Sozialpolitik energisch abwehrte. In einer Ansprache an den Kongress am Schluß der Verhandlungen nannte er unsere soziale Gesetzgebung einen herrlichen Tempel deutscher Gemütsarbeit, ein Wahrzeichen der glücklichen Entwicklung des deutschen Volkes, und fuhr dann fort: „Und wer dieses Welt angriff, vergriff sich an einem der bedeutendsten Werke deutscher Kulturarbeit. Was hat die soziale Gesetzgebung nicht geleistet zur körperlichen und sittlichen Hebung des deutschen Arbeiterstandes? Mit ihr wurde dem deutschen Arbeiter ein weites Gebiet öffentlicher Tätigkeit gegeben; in den Selbstverwaltungskörpern der sozialen Gesetzgebung konnte er Hand in Hand mit den Vertretern der bürgerlichen Gesellschaft und der Reichs- und Staatsbehörden arbeiten; er konnte lernen, in der Verwaltung der Staatsinteressen eine eigene Verantwortung zu übernehmen. Das war für den Arbeiter eine wichtige Schule öffentlicher rechtlicher Erziehung, und trotz aller Klagen und Beschwerden im einzelnen hat diese öffentlich-rechtliche Tätigkeit den deutschen Arbeiter ganz sichtbar gehoben.“

Die gegen unsere Arbeiterversicherung insbesondere aber erhobenen Vorwürfe: sie säuerten das Verantwortlichkeitsgefühl der Arbeiter, verführe zu eigenmächtiger Schädigung der Versicherung und damit der Versicherten, konnte der große Staatsmann nicht wirkungsvoller abtun als durch den fragenden Hinweis: „Aber kommt es nicht auch in anderen Gesellschaftskreisen vor, daß aus eigenem Interesse Staat, Gemeinwesen und Mitbürger geschädigt werden? Wenn das Besteuerungsrecht die Bestimmung erhält, daß allen denen, die bisher zur Einkommensteuer zu niedrig deklariert haben, ein Generalpardon gewährt wird, so dürfte sich doch hierin die Überzeugung des Gesetzgebers ausdrücken, daß viele Steuerpflichtige zum Schaden von Staat, Gemeinde und Mitbürgern in ihren Steuererklärungen zu niedrige Angaben gemacht haben. Wenn also auch solche Fälle vorkommen, was besagen solche Einzelfälle gegenüber der Zahl der unerschuldeten? — Kann man nicht gerade aus diesem Generalpardon die Folgerung ziehen, daß auch unter den Besteuerten Personen vorhanden sind, die zum Schaden der Allgemeinheit, des Staates und zum persönlichen Nutzen in eigenmächtiger Weise sich unlautere Vorteile verschaffen suchen?“

Allen weiteren Angriffen auf unsere Sozialpolitik, die auch in der Zukunft nicht ausbleiben werden, wird man jedoch kaum eine nachhaltigere Zurückweisung antworten lassen können, als mit den obigen Worten des Grafen Polakowsky, eines Staatsmannes, der hier ein strenges Ringen nach Objektivität mit tiefer Sachkenntnis verbindet.

#### Deutschland.

Berlin, 30. Dezember.

Die eine Rechtspredigt, die in allen christgläubigen Kreisen volle Anerkennung finden wird, ist in Sachen der Darstellung des Leidens Christi durch die Kinematographen erfolgt.

Der Berliner Polizeipräsident hatte zwei Teile eines Films, betitelt „Der Satan“ oder „Das Drama der Menschheit“ verboten. Einer der beiden Teile führt in Anlehnung an Klopstocks „Messias“ das Leben und Sterben Jesu vor Augen. Der Polizeipräsident war der Ansicht, daß die öffentliche Darstellung der Leidensgeschichte Christi im Kinematographischen Film eine Verletzung des religiösen Empfindens bedeutet, und daß sich damit ein Eingreifen auf Grund des Gesetzes rechtfertige. Danach ist es Amt der Polizei, die öffentliche Ruhe, Sicherheit und Ordnung aufrecht zu erhalten und

Gefahren vom Publikum oder dessen einzelnen Mitgliedern abzuwenden. Das Verwaltungsgericht hielt das Verbot mit folgender Begründung aufrecht: Es sei allerdings anzuerkennen, daß der Film in dem betreffenden Teile auf einer hohen Stufe künstlerischer und technischer Vollkommenheit stehe. Aber das könne für die polizeiliche Beurteilung des Inhalts nicht maßgebend sein. Der Senat hebe auf dem Standpunkte, daß die Darstellung der Leidensgeschichte Jesu Christi im Kinematographentheater überhaupt und erst recht, wenn sie so realistisch sei wie hier, das christlich-religiöse Empfinden der Zuschauer in einem christlichen Kulturstaate aufs tiefste zu verletzen geeignet sei. Auch dieses christlich-religiöse Empfinden sei nach der Rechtsprechung des Senats ein Teil der öffentlichen Ordnung, die aufrecht zu erhalten Sache der Polizei sei. Damit rechtfertigt sich das Verbot.

Die eine brennende Wunde in unserem Soldatenleben haben wieder einmal die Zaberger Gerichtsverhandlungen gegen den Leutnant v. Forstner bargehen. Es ist dabei konstatiert worden, daß beim Durchzug durch Detmold, wo die Soldaten sich ereignete, unflätige Bieder von den Soldaten gesprochen wurden, ohne daß der Offizier in vorchriftsmäßiger Weise einschritt. Mit Recht bemerkt dazu der konservativ-reichshof:

Uns dünkt, die Soldaten hätten besonders in jenen ersten Tagen der Aufregung Anlaß genug gehabt, anderes zu sagen als Zotenlieder. Und auch der Angesehene Offizier ist doch wohl nicht so unfehlbar, daß er ein unflätiges Lied nicht als solches erkennen könnte. Es gibt so viele schöne, kräftige Volks- und Soldatenlieder. Deshalb hält man die Mannschaft nicht an, diese zu singen? Hier läge eine schöne Aufgabe für die Autorität und die erzieherische Aufgabe des Offizierskorps, eine Aufgabe, die das Vaterland und die Eltern der Soldaten erwarten dürfen. Deshalb verbietet man nicht einfach den Gesang unflätiger Bieder unter den Augen der Offiziere? Hier ist ein wunder, fauler Punkt, der mit glühendem Eisen ausgebrannt werden sollte. Die Sache ist sehr ernst. Man denke nur an den großen Prozentsatz derjenigen in Heer und Flotte, die mit der Lustheute und anderen sexuellen Krankheiten behaftet sind. Hier steht viel auf dem Spiel. Die „Forsicht“ oder — wie es jetzt heißt — der „Schneid“ tut es nicht allein. Wenn der äußerliche Ehrbegriff nicht auf der inneren sittlichen Ehre beruht, ist er nicht viel wert. Freilich berühren wir hiermit etwas, das seinen Grund in einer ganzen großen Zeitströmung hat, die unserem Volke zum Verderben werden muß, wenn sie in diesem Maße weiter und sich greift.

Will man gute Soldaten, so forje man, daß man sittlich reise erhält. Dies ist aber nur möglich, wenn die Religion ihnen inneren Halt gibt.

#### Vermischtes.

Berlin, 29. Dez. Ein schweres Fahrstuhlunfall hat sich, wie die B. Z. am Mittwoch berichtet, heute nacht kurz nach 11 Uhr im Hause Neue Kantstraße 3 ereignet. Der Direktor der gemischten Handel auf Aktien (vorm. E. Schering), Dr. F. W. Bauer, stürzte aus der vierten Etage mit dem Fahrstuhl in den Kellerraum. Er wurde mit schweren Verletzungen nach dem Krankenhaus Westend gebracht, wo er heute früh gestorben ist. Dr. Bauer hinterläßt eine Witwe und zwei kleine Kinder. Aufsteigend ist der Unfall auf einen Schachbuden zurückzuführen. Dr. Bauer hatte gestern Abend Gäste bei sich gehabt und fuhr sie nach 11 Uhr im Fahrstuhl hinunter, um ihnen die Hauskur anzudeuten. Als er wieder nach seiner Wohnung hinaufsteigen wollte, stürzte der Fahrstuhl in der Höhe der vierten Etage ab und fiel bis in den Keller. Der Sturz verursachte ein großes Getöse und alarmierte die Hausbewohner, die die Feuertröte herbeiriefen. Den Mannschaften gelang es nach vieler Mühe, den Dr. Bauer aus den Trümmern des Fahrstuhls zu befreien. Ein sofort herbeigeholter Arzt stellte schwere innere Verletzungen und den Bruch beider Beine fest. Man brachte den Verunglückten nach dem städtischen Krankenhaus in Westend. Vier wurden außer d. a. Beinbrüche auch der Bruch mehrerer Rippen sowie innere Verletzungen festgestellt. Dr. Bauer starb heute früh, ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben. Heute vormittag wurde der verunglückte Fahrstuhl von den Herren des Dampfseil-Verkehrsvereins Berlin (Abteilung Fahrstuhlanlagen) untersucht.

#### Matrosen als Seeräuber.

New York, 28. Dez. In der Nacht des Weihnachtstages, die eine der stürmischsten der letzten Jahre war, wurde von 6 Matrosen, in Hudsonflusse ein abenteuerlicher Raub ausgeführt. Die 6 Matrosen bemächtigten sich eines Schlepddampfers, der am Pier der Hamburg-Amerika-Linie in Hoboken festgemacht war. Sie dampften zu einer Flottille von Dampfbooten, die mit einer Reihe von Frachtwagen beladen waren, machten die Barken unter dem Schutze des stürmischen Wetters los und schleppten sie die Bucht hinunter. Nach einer Fahrt von zwei Meilen zertrümmerten sie bei State Island die Läden der Güterwaren und brachten die wertvollen Waren, wie Seide und Kleidungsstücke auf den Schlepddampfer.

Hierauf machte die Bande die Frachtwagen frei, die bald gegen die Riffe getrieben wurden, wo sie unter den Fischer- und Motorbooten einen Schaden von 60 000 \$ anrichteten. Darauf dampften die Seeräuber mit voller Geschwindigkeit nach der Küste von New Jersey, wo sie ihre Beute in Sicherheit brachten. Sie machten nun auch den Schlepddampfer frei, der Freitag früh im Kreise herumfahrend und halb mit Wasser gefüllt, gesunken und dann in Sicherheit gebracht wurde.

Erst am Freitag gelang es der Polizei, vier Ver-

haftungen vorzunehmen. Man glaubt, daß die Verhafteten für eine New Yorker Bande arbeiteten. Gestern wurden sie unter die Antenne der Seeräuber gestellt.

Ueber einen riesigen Sprottenfang wird aus Kiel gemeldet: Der ungewöhnlich große Fang konnte hier nicht abgesetzt werden und die Sprotten wurden deshalb nach Hamburg und anderen Orten verschifft, um zu Sardinen verarbeitet zu werden. Auch am Dienstag (23. Dez.) wurden noch viele Sprotten gefangen, die Preise waren sehr gering, da die Fische zum Weihnachtsfest nicht mehr abgesetzt werden konnten. Größere Sprottenhochzeiten sind auch in der Weidmündung aufgetaucht. Als erster brachte ein Seefahrer aus der Gegend von 2000 Pfund Sprotten ein. Er erhielt die ersten beiden vom Deutschen Seefischerverein ausgegebenen Prämien von 500 bzw. 300 M. Die Ankunft größerer Sprottenhochzeiten in der Elbemündung wird in den nächsten Tagen erwartet. Die Sprotten werden im Binnenlande dann auch wohl weniger teuer werden als sie jetzt sind.

Die Streiks in Russland. Die Streiks in Russland während der Jahre 1905 bis 1912 behandelte ein Aufsatz im Dezemberheft des „Reichsarbeitsblattes“. Danach hat die Streikbewegung von 1905—1910 abgenommen, in den beiden letzten Jahren aber wieder zugenommen. 1912 ist sie an der Zahl der Ausständigen gemessen, fast so stark gewesen, wie im Jahre 1907, in dem die Arbeitskämpfe wie in den beiden vorhergehenden Jahren von den politischen Unruhen stark beeinflusst worden. Im ganzen wurden 1911: 466 Streiks mit 105 110 Ausständigen, 1912 aber 2032 Streiks mit 725 491 Ausständigen gezählt. Die Mehrzahl der Kämpfe dreht sich, wie in anderen Ländern, um die Löhne; von den 732 wirtschaftlichen Streiks im Jahre 1912 waren 592 Lohnstreiks. Die Zahl der verlorenen Arbeitstage ist für 1912 auf 2375606 berechnet; 1905 betrug dieser Verlust über 25 Millionen Arbeitstage. Der Erfolg der Kämpfe ist immer ungünstiger für die Arbeiter geworden. Die sichtbaren Verluste durch die Arbeitskämpfe sind auf Grund der Produktionsstatistik für 1905 auf 127, für 1906 auf 31, für 1907 auf 15 und für 1908 auf 5,8 Millionen Rubel berechnet, der Lohnausfall der Arbeiter in den Jahren 1905 bis 1908 auf 12, 5, 3,8, 1,8 bzw. 0,6 Millionen Rubel.

#### Humoristisches.

Unschöner Prot. Es macht mich doch sehr traurig, daß mein Sohn in seinem Alter noch immer keine feste Stellung hat. — Was ist er denn? — Er ist Minister. — Selbsthilfe. Gnadige Frau, da ich der Klavierspieler bin. — Aber ich habe ihn ja gar nicht bestellt! — „Ja, gnadige Frau, er hat sich nachher von unten hätte ihn geholt.“

#### Schiffs-Nachrichten.

Seitenverkehr im Rhein-Eifel-Kanal zu Neuk. Angelommen am 29. Dezember: Schiff „Johanna“, Schiffer Wiffr, mit Roggen von Rotterdam. Schiff „Herland“, Schiffer Wiffr, mit Weizen von Rotterdam. Schiff „Drenthe“, Schiffer Wiffr, mit Weizen von Rotterdam. Schiff „Nyenheid“, Schiffer Wiffr, mit Weizen von Rotterdam. Schiff „Liberal“, Schiffer Wiffr, mit Holzschwellen von Rotterdam. Schiff „Emanuel“, Schiffer Wiffr, mit Weizen von Rotterdam. Schiff „Wof u. Lougen“, Schiffer Wiffr, mit Weizen von Rotterdam. Schiff „Agnes Maria“, Schiffer Wiffr, mit Holz von Rotterdam. Schiff „Maria Wilhelmina“, Schiffer Wiffr, mit Weizen von Rotterdam. Schiff „Martenshoef“, Schiffer Wiffr, mit Weizen von Rotterdam. Schiff „Eden Harzer“, Schiffer Wiffr, mit Weizen von Rotterdam. Schiff „Goolander“, mit Gelulose von Rotterdam.



Ein Riesenfeuer in München. Die Brandruinen der Haderbrauerei.

In der Haderbrauerei in München entstand in der Christnacht eine Feuersbrunst, die einen Schaden von über einer halben Million Mark verursachte und aber viertausend Quadratmeter bedeckende Gebäude bis auf die Grundmauern einäscherte. Diese umfassen die Brauerei, die Schmelzerei und die Fäbhallen sowie die Lager für wirtschaftliche Geräte, Modelle usw. Die Feuerwehr, die mit 31 Schlauchleitungen vorging, mußte sich

hauptsächlich darauf beschränken, die vom Feuer bereits ergriffene Haderbrauerei zu schützen. Die Brandmauer der Haderbrauerei am Eisenbahngleis ist eingestürzt. Das Sudhaus ist stehen geblieben. Der Betrieb der Brauerei wird aufrecht erhalten. Die Ursache des Feuers ist noch nicht festgestellt; der Schaden ist durch Versicherung gedeckt. Die Feuerwehren arbeiteten noch den ganzen ersten Weihnachtstag an der Abkämpfung des Brandes.

Viel Glück

FABRIK ANSICHT

SALEM ALTIKUM

SALEM GOLD

GRAND FABRIK VON SALEM ALTIKUM

GRAND FABRIK VON SALEM ALTIKUM

GRAND FABRIK VON SALEM ALTIKUM

Oott dem Allmächtigen hat es gefallen, Sonntag vormittag 12 1/2 Uhr meine liebe Gattin und gute Mutter, Schwieger- und Grossmutter, die wohlachtbare

## Frau Gottfried Dahl,

Berta geb. Kirschleben, nach kurzem schweren Leiden, im Alter von 61 Jahren, wohl vorbereitet durch den Empfang der hl. Sterbesakramente der kath. Kirche, zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.

Um stille Teilnahme und andächtiges Gebet für die liebe Verstorbene bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Neuss, Bedburdyck und Bonn, den 29. Dezember 1913.

Die feierlichen Exequien werden gehalten am Mittwoch, den 31. Dez., morgens 8 1/2 Uhr in der Marienkirche. Die Beerdigung findet am selben Tage, nachmittags 2 1/2 Uhr, vom Sterbehause Kapitelstrasse 47 aus statt.

## Trauer-Artikel

wie schwarze Kostüme, Kleider, Mäntel, Hüte, Stoffe u. s. w. in grosser Auswahl stets vorrätig.

Kaufhaus Gebr. Alsberg, Oberstr. 120/24.

## Nächtliche Anbetung

in der St. Sebastianuskirche.

Ordnung der Beistunde für Männer

von Donnerstag, den 1. Januar bis Freitag, den 2. Januar.

8 bis 9 Uhr:

Glaxienstrasse, Promenadenstrasse, Zollstrasse, Michaelstrasse, Neufstrasse, Hammortstrasse, Hammortwall, Brandgasse, Canalstrasse, Breitestrasse, Friedrichstrasse, Bergheimerstrasse, Bergheimerweg, Holzheimerweg, Weingartstrasse, Jütcherstrasse, Wenderstrasse, Stadgarten.

9 bis 10 Uhr:

Sternstrasse, Druhsstrasse, Griftstrasse, Hermannstrasse, Weiserstrasse, Wälderstrasse, Gartenstrasse, Kreyderstrasse, Capellestrasse, Griftstrasse, Huthstrasse und die angrenzenden Strassen.

10 bis 11 Uhr:

Rheinstrasse, Rheinortstrasse, Spulgasse, Neumarkt, Niederwallstrasse, Rheinwallstrasse, Gassenstrasse, Reichstrasse, Marienplatz, Wadstr., Düsseldorfstrasse, Niederstrasse, Königstrasse.

11 bis 12 Uhr:

Berggasse, Schindlerweg, Köhlerstrasse, Oberstr., Seli, Kumerstrasse, Oberstrasse, Mühlentstrasse, Lindensgasse, Brückstrasse, Dymgasse, Heffentor, Markt, Winkel, Friedhof, Münsterplatz, Quirinusstrasse, Glockhammer.

An den Nachstunden dürfen sich nur die Männer beteiligen. Die Benutzung der aufgelegten Gebetsbücher steht allen Anwesenden zu.

## Öffentl. Bekanntmachung.

Einkommensteuer-Veranlagung für das Steuerjahr 1914.

Auf Grund des § 25 des Einkommensteuergesetzes wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagte Steuerpflichtige im Stadt- bzw. Landkreise Neuss aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahres Einkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. Januar bis einschliesslich 20. Januar 1914 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, dass die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Abfassers und deshalb zweckmässig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten in seinem Amtsstube, Königstrasse 50, vormittags von 9 bis 12 Uhr, zu Protokoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung veräumt, hat gemäß § 31 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes neben der im Veranlagungs- und Nachmittelsverfahren endgültig festgesetzten Steuer einen Zuschlag von 5 % zu derselben zu entrichten.

Wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 72 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Gemäss § 71 des Einkommensteuergesetzes wird von den Mitgliedern einer in Preussen, Hessen, Sachsen oder Lippe (Detmold) steuerpflichtigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung derjenige Teil der auf sie veranlagten Einkommensteuer nicht erhoben, welcher auf Gewinnanteile der Gesellschaft mit beschränkter Haftung entfällt. Diese Vorschrift findet aber nur auf solche Steuerpflichtige Anwendung, welche eine Steuererklärung abgegeben

und in dieser den von ihnen empfangenen Geschäftsgewinn besonders bezeichnet haben. Daher müssen alle Steuerpflichtigen, welche eine Berücksichtigung gemäss § 71 a. d. O. erwarten können, die bereits im Vorjahr nach einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagt gewesen sein oder nicht, binnen der oben bezeichneten Frist eine, die nähere Bezeichnung des empfangenen Geschäftsgewinns aus der Gesellschaft mit beschränkter Haftung enthaltende Steuererklärung einreichen.

Steuerpflichtige, welche gemäss § 26 des Ergänzungsteuergesetzes von dem Rechte der Vermögensanleihe Gebrauch machen wollen, haben dieselbe ebenfalls innerhalb der oben angegebenen Frist nach dem vorgeschriebenen Formular bei dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll abzugeben.

Auf die Berücksichtigung (väter eingeheender Vermögensanleihe) bei der Veranlagung zur Ergänzungsteuer kann nicht gerechnet werden.

Wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben über das Vermögen in der Vermögensanleihe sind im § 44 des Ergänzungsteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuererklärungen werden von heute ab auf den Königl. Kreisstellen und den Bürgermeistern auf Verlangen kostenlos verabfolgt.

Neuss, den 15. Dezember 1913.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungskommission für den Stadt- und Landkreis Neuss, Dr. von Brandt, Königlich Landrat.

## Aufforderung

an die Militärpflichtigen zur Anmeldung des Aufnahmes in die Rekrutierungs-Stammrolle.

Alle in dem Stadtbezirk Neuss wohnhaften Wehrpflichtigen, die im Jahre 1914 in das militärpflichtige Alter treten, also 1894 geboren sind, sowie alle früher geborenen, sofern sie über ihren Dienstverhältnis noch nicht verfügt haben, auch 3. St. sich nicht im aktiven Dienst befinden und über ihr Militärverhältnis noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, sich vom 2. bis 15. Jan. 1914 — nicht wie früher vom 15. bis 31. Januar — zur Rekrutierungs-Stammrolle anzumelden. Die Meldungen werden in der Militärkommission, in diesem Hause 20, in allen Wochenlagen von 9-12 Uhr und von 3-5 Uhr entgegengenommen.

Bei der erstmaligen Meldung ist seitens der auswärts geborenen Militärpflichtigen ein Geburtschein vorzulegen, der 3. Seite 1. Seite 2. Seite 3. Seite 4. Seite 5. Seite 6. Seite 7. Seite 8. Seite 9. Seite 10. Seite 11. Seite 12. Seite 13. Seite 14. Seite 15. Seite 16. Seite 17. Seite 18. Seite 19. Seite 20. Seite 21. Seite 22. Seite 23. Seite 24. Seite 25. Seite 26. Seite 27. Seite 28. Seite 29. Seite 30. Seite 31. Seite 32. Seite 33. Seite 34. Seite 35. Seite 36. Seite 37. Seite 38. Seite 39. Seite 40. Seite 41. Seite 42. Seite 43. Seite 44. Seite 45. Seite 46. Seite 47. Seite 48. Seite 49. Seite 50. Seite 51. Seite 52. Seite 53. Seite 54. Seite 55. Seite 56. Seite 57. Seite 58. Seite 59. Seite 60. Seite 61. Seite 62. Seite 63. Seite 64. Seite 65. Seite 66. Seite 67. Seite 68. Seite 69. Seite 70. Seite 71. Seite 72. Seite 73. Seite 74. Seite 75. Seite 76. Seite 77. Seite 78. Seite 79. Seite 80. Seite 81. Seite 82. Seite 83. Seite 84. Seite 85. Seite 86. Seite 87. Seite 88. Seite 89. Seite 90. Seite 91. Seite 92. Seite 93. Seite 94. Seite 95. Seite 96. Seite 97. Seite 98. Seite 99. Seite 100. Seite 101. Seite 102. Seite 103. Seite 104. Seite 105. Seite 106. Seite 107. Seite 108. Seite 109. Seite 110. Seite 111. Seite 112. Seite 113. Seite 114. Seite 115. Seite 116. Seite 117. Seite 118. Seite 119. Seite 120. Seite 121. Seite 122. Seite 123. Seite 124. Seite 125. Seite 126. Seite 127. Seite 128. Seite 129. Seite 130. Seite 131. Seite 132. Seite 133. Seite 134. Seite 135. Seite 136. Seite 137. Seite 138. Seite 139. Seite 140. Seite 141. Seite 142. Seite 143. Seite 144. Seite 145. Seite 146. Seite 147. Seite 148. Seite 149. Seite 150. Seite 151. Seite 152. Seite 153. Seite 154. Seite 155. Seite 156. Seite 157. Seite 158. Seite 159. Seite 160. Seite 161. Seite 162. Seite 163. Seite 164. Seite 165. Seite 166. Seite 167. Seite 168. Seite 169. Seite 170. Seite 171. Seite 172. Seite 173. Seite 174. Seite 175. Seite 176. Seite 177. Seite 178. Seite 179. Seite 180. Seite 181. Seite 182. Seite 183. Seite 184. Seite 185. Seite 186. Seite 187. Seite 188. Seite 189. Seite 190. Seite 191. Seite 192. Seite 193. Seite 194. Seite 195. Seite 196. Seite 197. Seite 198. Seite 199. Seite 200. Seite 201. Seite 202. Seite 203. Seite 204. Seite 205. Seite 206. Seite 207. Seite 208. Seite 209. Seite 210. Seite 211. Seite 212. Seite 213. Seite 214. Seite 215. Seite 216. Seite 217. Seite 218. Seite 219. Seite 220. Seite 221. Seite 222. Seite 223. Seite 224. Seite 225. Seite 226. Seite 227. Seite 228. Seite 229. Seite 230. Seite 231. Seite 232. Seite 233. Seite 234. Seite 235. Seite 236. Seite 237. Seite 238. Seite 239. Seite 240. Seite 241. Seite 242. Seite 243. Seite 244. Seite 245. Seite 246. Seite 247. Seite 248. Seite 249. Seite 250. Seite 251. Seite 252. Seite 253. Seite 254. Seite 255. Seite 256. Seite 257. Seite 258. Seite 259. Seite 260. Seite 261. Seite 262. Seite 263. Seite 264. Seite 265. Seite 266. Seite 267. Seite 268. Seite 269. Seite 270. Seite 271. Seite 272. Seite 273. Seite 274. Seite 275. Seite 276. Seite 277. Seite 278. Seite 279. Seite 280. Seite 281. Seite 282. Seite 283. Seite 284. Seite 285. Seite 286. Seite 287. Seite 288. Seite 289. Seite 290. Seite 291. Seite 292. Seite 293. Seite 294. Seite 295. Seite 296. Seite 297. Seite 298. Seite 299. Seite 300. Seite 301. Seite 302. Seite 303. Seite 304. Seite 305. Seite 306. Seite 307. Seite 308. Seite 309. Seite 310. Seite 311. Seite 312. Seite 313. Seite 314. Seite 315. Seite 316. Seite 317. Seite 318. Seite 319. Seite 320. Seite 321. Seite 322. Seite 323. Seite 324. Seite 325. Seite 326. Seite 327. Seite 328. Seite 329. Seite 330. Seite 331. Seite 332. Seite 333. Seite 334. Seite 335. Seite 336. Seite 337. Seite 338. Seite 339. Seite 340. Seite 341. Seite 342. Seite 343. Seite 344. Seite 345. Seite 346. Seite 347. Seite 348. Seite 349. Seite 350. Seite 351. Seite 352. Seite 353. Seite 354. Seite 355. Seite 356. Seite 357. Seite 358. Seite 359. Seite 360. Seite 361. Seite 362. Seite 363. Seite 364. Seite 365. Seite 366. Seite 367. Seite 368. Seite 369. Seite 370. Seite 371. Seite 372. Seite 373. Seite 374. Seite 375. Seite 376. Seite 377. Seite 378. Seite 379. Seite 380. Seite 381. Seite 382. Seite 383. Seite 384. Seite 385. Seite 386. Seite 387. Seite 388. Seite 389. Seite 390. Seite 391. Seite 392. Seite 393. Seite 394. Seite 395. Seite 396. Seite 397. Seite 398. Seite 399. Seite 400. Seite 401. Seite 402. Seite 403. Seite 404. Seite 405. Seite 406. Seite 407. Seite 408. Seite 409. Seite 410. Seite 411. Seite 412. Seite 413. Seite 414. Seite 415. Seite 416. Seite 417. Seite 418. Seite 419. Seite 420. Seite 421. Seite 422. Seite 423. Seite 424. Seite 425. Seite 426. Seite 427. Seite 428. Seite 429. Seite 430. Seite 431. Seite 432. Seite 433. Seite 434. Seite 435. Seite 436. Seite 437. Seite 438. Seite 439. Seite 440. Seite 441. Seite 442. Seite 443. Seite 444. Seite 445. Seite 446. Seite 447. Seite 448. Seite 449. Seite 450. Seite 451. Seite 452. Seite 453. Seite 454. Seite 455. Seite 456. Seite 457. Seite 458. Seite 459. Seite 460. Seite 461. Seite 462. Seite 463. Seite 464. Seite 465. Seite 466. Seite 467. Seite 468. Seite 469. Seite 470. Seite 471. Seite 472. Seite 473. Seite 474. Seite 475. Seite 476. Seite 477. Seite 478. Seite 479. Seite 480. Seite 481. Seite 482. Seite 483. Seite 484. Seite 485. Seite 486. Seite 487. Seite 488. Seite 489. Seite 490. Seite 491. Seite 492. Seite 493. Seite 494. Seite 495. Seite 496. Seite 497. Seite 498. Seite 499. Seite 500. Seite 501. Seite 502. Seite 503. Seite 504. Seite 505. Seite 506. Seite 507. Seite 508. Seite 509. Seite 510. Seite 511. Seite 512. Seite 513. Seite 514. Seite 515. Seite 516. Seite 517. Seite 518. Seite 519. Seite 520. Seite 521. Seite 522. Seite 523. Seite 524. Seite 525. Seite 526. Seite 527. Seite 528. Seite 529. Seite 530. Seite 531. Seite 532. Seite 533. Seite 534. Seite 535. Seite 536. Seite 537. Seite 538. Seite 539. Seite 540. Seite 541. Seite 542. Seite 543. Seite 544. Seite 545. Seite 546. Seite 547. Seite 548. Seite 549. Seite 550. Seite 551. Seite 552. Seite 553. Seite 554. Seite 555. Seite 556. Seite 557. Seite 558. Seite 559. Seite 560. Seite 561. Seite 562. Seite 563. Seite 564. Seite 565. Seite 566. Seite 567. Seite 568. Seite 569. Seite 570. Seite 571. Seite 572. Seite 573. Seite 574. Seite 575. Seite 576. Seite 577. Seite 578. Seite 579. Seite 580. Seite 581. Seite 582. Seite 583. Seite 584. Seite 585. Seite 586. Seite 587. Seite 588. Seite 589. Seite 590. Seite 591. Seite 592. Seite 593. Seite 594. Seite 595. Seite 596. Seite 597. Seite 598. Seite 599. Seite 600. Seite 601. Seite 602. Seite 603. Seite 604. Seite 605. Seite 606. Seite 607. Seite 608. Seite 609. Seite 610. Seite 611. Seite 612. Seite 613. Seite 614. Seite 615. Seite 616. Seite 617. Seite 618. Seite 619. Seite 620. Seite 621. Seite 622. Seite 623. Seite 624. Seite 625. Seite 626. Seite 627. Seite 628. Seite 629. Seite 630. Seite 631. Seite 632. Seite 633. Seite 634. Seite 635. Seite 636. Seite 637. Seite 638. Seite 639. Seite 640. Seite 641. Seite 642. Seite 643. Seite 644. Seite 645. Seite 646. Seite 647. Seite 648. Seite 649. Seite 650. Seite 651. Seite 652. Seite 653. Seite 654. Seite 655. Seite 656. Seite 657. Seite 658. Seite 659. Seite 660. Seite 661. Seite 662. Seite 663. Seite 664. Seite 665. Seite 666. Seite 667. Seite 668. Seite 669. Seite 670. Seite 671. Seite 672. Seite 673. Seite 674. Seite 675. Seite 676. Seite 677. Seite 678. Seite 679. Seite 680. Seite 681. Seite 682. Seite 683. Seite 684. Seite 685. Seite 686. Seite 687. Seite 688. Seite 689. Seite 690. Seite 691. Seite 692. Seite 693. Seite 694. Seite 695. Seite 696. Seite 697. Seite 698. Seite 699. Seite 700. Seite 701. Seite 702. Seite 703. Seite 704. Seite 705. Seite 706. Seite 707. Seite 708. Seite 709. Seite 710. Seite 711. Seite 712. Seite 713. Seite 714. Seite 715. Seite 716. Seite 717. Seite 718. Seite 719. Seite 720. Seite 721. Seite 722. Seite 723. Seite 724. Seite 725. Seite 726. Seite 727. Seite 728. Seite 729. Seite 730. Seite 731. Seite 732. Seite 733. Seite 734. Seite 735. Seite 736. Seite 737. Seite 738. Seite 739. Seite 740. Seite 741. Seite 742. Seite 743. Seite 744. Seite 745. Seite 746. Seite 747. Seite 748. Seite 749. Seite 750. Seite 751. Seite 752. Seite 753. Seite 754. Seite 755. Seite 756. Seite 757. Seite 758. Seite 759. Seite 760. Seite 761. Seite 762. Seite 763. Seite 764. Seite 765. Seite 766. Seite 767. Seite 768. Seite 769. Seite 770. Seite 771. Seite 772. Seite 773. Seite 774. Seite 775. Seite 776. Seite 777. Seite 778. Seite 779. Seite 780. Seite 781. Seite 782. Seite 783. Seite 784. Seite 785. Seite 786. Seite 787. Seite 788. Seite 789. Seite 790. Seite 791. Seite 792. Seite 793. Seite 794. Seite 795. Seite 796. Seite 797. Seite 798. Seite 799. Seite 800. Seite 801. Seite 802. Seite 803. Seite 804. Seite 805. Seite 806. Seite 807. Seite 808. Seite 809. Seite 810. Seite 811. Seite 812. Seite 813. Seite 814. Seite 815. Seite 816. Seite 817. Seite 818. Seite 819. Seite 820. Seite 821. Seite 822. Seite 823. Seite 824. Seite 825. Seite 826. Seite 827. Seite 828. Seite 829. Seite 830. Seite 831. Seite 832. Seite 833. Seite 834. Seite 835. Seite 836. Seite 837. Seite 838. Seite 839. Seite 840. Seite 841. Seite 842. Seite 843. Seite 844. Seite 845. Seite 846. Seite 847. Seite 848. Seite 849. Seite 850. Seite 851. Seite 852. Seite 853. Seite 854. Seite 855. Seite 856. Seite 857. Seite 858. Seite 859. Seite 860. Seite 861. Seite 862. Seite 863. Seite 864. Seite 865. Seite 866. Seite 867. Seite 868. Seite 869. Seite 870. Seite 871. Seite 872. Seite 873. Seite 874. Seite 875. Seite 876. Seite 877. Seite 878. Seite 879. Seite 880. Seite 881. Seite 882. Seite 883. Seite 884. Seite 885. Seite 886. Seite 887. Seite 888. Seite 889. Seite 890. Seite 891. Seite 892. Seite 893. Seite 894. Seite 895. Seite 896. Seite 897. Seite 898. Seite 899. Seite 900. Seite 901. Seite 902. Seite 903. Seite 904. Seite 905. Seite 906. Seite 907. Seite 908. Seite 909. Seite 910. Seite 911. Seite 912. Seite 913. Seite 914. Seite 915. Seite 916. Seite 917. Seite 918. Seite 919. Seite 920. Seite 921. Seite 922. Seite 923. Seite 924. Seite 925. Seite 926. Seite 927. Seite 928. Seite 929. Seite 930. Seite 931. Seite 932. Seite 933. Seite 934. Seite 935. Seite 936. Seite 937. Seite 938. Seite 939. Seite 940. Seite 941. Seite 942. Seite 943. Seite 944. Seite 945. Seite 946. Seite 947. Seite 948. Seite 949. Seite 950. Seite 951. Seite 952. Seite 953. Seite 954. Seite 955. Seite 956. Seite 957. Seite 958. Seite 959. Seite 960. Seite 961. Seite 962. Seite 963. Seite 964. Seite 965. Seite 966. Seite 967. Seite 968. Seite 969. Seite 970. Seite 971. Seite 972. Seite 973. Seite 974. Seite 975. Seite 976. Seite 977. Seite 978. Seite 979. Seite 980. Seite 981. Seite 982. Seite 983. Seite 984. Seite 985. Seite 986. Seite 987. Seite 988. Seite 989. Seite 990. Seite 991. Seite 992. Seite 993. Seite 994. Seite 995. Seite 996. Seite 997. Seite 998. Seite 999. Seite 1000. Seite 1001. Seite 1002. Seite 1003. Seite 1004. Seite 1005. Seite 1006. Seite 1007. Seite 1008. Seite 1009. Seite 1010. Seite 1011. Seite 1012. Seite 1013. Seite 1014. Seite 1015. Seite 1016. Seite 1017. Seite 1018. Seite 1019. Seite 1020. Seite 1021. Seite 1022. Seite 1023. Seite 1024. Seite 1025. Seite 1026. Seite 1027. Seite 1028. Seite 1029. Seite 1030. Seite 1031. Seite 1032. Seite 1033. Seite 1034. Seite 1035. Seite 1036. Seite 1037. Seite 1038. Seite 1039. Seite 1040. Seite 1041. Seite 1042. Seite 1043. Seite 1044. Seite 1045. Seite 1046. Seite 1047. Seite 1048. Seite 1049. Seite 1050. Seite 1051. Seite 1052. Seite 1053. Seite 1054. Seite 1055. Seite 1056. Seite 1057. Seite 1058. Seite 1059. Seite 1060. Seite 1061. Seite 1062. Seite 1063. Seite 1064. Seite 1065. Seite 1066. Seite 1067. Seite 1068. Seite 1069. Seite 1070. Seite 1071. Seite 1072. Seite 1073. Seite 1074. Seite 1075. Seite 1076. Seite 1077. Seite 1078. Seite 1079. Seite 1080. Seite 1081. Seite 1082. Seite 1083. Seite 1084. Seite 1085. Seite 1086. Seite 1087. Seite 1088. Seite 1089. Seite 1090. Seite 1091. Seite 1092. Seite 1093. Seite 1094. Seite 1095. Seite 1096. Seite 1097. Seite 1098. Seite 1099. Seite 1100. Seite 1101. Seite 1102. Seite 1103. Seite 1104. Seite 1105. Seite 1106. Seite 1107. Seite 1108. Seite 1109. Seite 1110. Seite 1111. Seite 1112. Seite 1113. Seite 1114. Seite 1115. Seite 1116. Seite 1117. Seite 1118. Seite 1119. Seite 1120. Seite 1121. Seite 1122. Seite 1123. Seite 1124. Seite 1125. Seite 1126. Seite 1127. Seite 1128. Seite 1129. Seite 1130. Seite 1131. Seite 1132. Seite 1133. Seite 1134. Seite 1135. Seite 1136. Seite 1137. Seite 1138. Seite 1139. Seite 1140. Seite 1141. Seite 1142. Seite 1143. Seite 1144. Seite 1145. Seite 1146. Seite 1147. Seite 1148. Seite 1149. Seite 1150. Seite 1151. Seite 1152. Seite 1153. Seite 1154. Seite 1155. Seite 1156. Seite 1157. Seite 1158. Seite 1159. Seite 1160. Seite 1161. Seite 1162. Seite 1163. Seite 1164. Seite 1165. Seite 1166. Seite 1167. Seite 1168. Seite 1169. Seite 1170. Seite 1171. Seite 1172. Seite 1173. Seite 1174. Seite 1175. Seite 1176. Seite 1177. Seite 1178. Seite 1179. Seite 1180. Seite 1181. Seite 1182. Seite 1183. Seite 1184. Seite 1185. Seite 1186. Seite 1187. Seite 1188. Seite 1189. Seite 1190. Seite 1191. Seite 1192. Seite 1193. Seite 1194. Seite 1195. Seite 1196. Seite 1197. Seite 1198. Seite 1199. Seite 1200. Seite 1201. Seite 1202. Seite 1203. Seite 1204. Seite 1205. Seite 1206. Seite 1207. Seite 1208. Seite 1209. Seite 1210. Seite 1211. Seite 1212. Seite 1213. Seite 1214. Seite 1215. Seite 1216. Seite 1217. Seite 1218. Seite 1219. Seite 1220. Seite 1221. Seite 1222. Seite 1223. Seite 1224. Seite 1225. Seite 1226. Seite 1227. Seite 1228. Seite 1229. Seite 1230. Seite 1231. Seite 1232. Seite 1233. Seite 1234. Seite 1235. Seite 1236. Seite 1237. Seite 1238. Seite 1239. Seite 1240. Seite 1241. Seite 1242. Seite 1243. Seite 1244. Seite 1245. Seite 1246. Seite 1247. Seite 1248. Seite 1249. Seite 1250. Seite 1251. Seite 1252. Seite 1253. Seite 1254. Seite 1255. Seite 1256. Seite 1257. Seite 1258. Seite 1259. Seite 1260. Seite 1261. Seite 1262. Seite 1263. Seite 1264. Seite 1265. Seite 1266. Seite 1267. Seite 1268. Seite 1269. Seite 1270. Seite 1271. Seite 1272. Seite 1273. Seite 1274. Seite 1275. Seite 1276. Seite 1277. Seite 1278. Seite 1279. Seite 1280. Seite 1281. Seite 1282. Seite 1283. Seite 1284. Seite 1285. Seite 1286. Seite 1287. Seite 1288. Seite 1289. Seite 1290. Seite 1291. Seite 1292. Seite 1293. Seite 1294. Seite 1295. Seite 1296. Seite 1297. Seite 1298. Seite 1299. Seite 1300. Seite 1301. Seite 1302. Seite 1303. Seite 1304. Seite 1305. Seite 1306. Seite 1307. Seite 1308. Seite 1309. Seite 1310. Seite 1311. Seite 1312. Seite 1313. Seite 1314. Seite 1315. Seite 1316. Seite 1317. Seite 1318. Seite 1319. Seite 1320. Seite 1321. Seite 1322. Seite 1323. Seite 1324. Seite 1325. Seite 1326. Seite 1327. Seite 1328. Seite 1329. Seite 1330. Seite 1331. Seite 1332. Seite 1333. Seite 1334. Seite 1335. Seite 1336. Seite 1337. Seite 1338. Seite 1339. Seite 1340. Seite 1341. Seite 1342. Seite 1343. Seite 1344. Seite 1345. Seite 1346. Seite 1347. Seite 1348. Seite 1349. Seite 1350. Seite 1351. Seite 1352. Seite 1353. Seite 1354. Seite 1355. Seite 1356. Seite 1357. Seite 1358. Seite 1359. Seite 1360. Seite 1361. Seite 1362. Seite 1363. Seite 1364. Seite 1365. Seite 1366. Seite 1367. Seite 1368. Seite 1369. Seite 1370. Seite 1371. Seite 1372. Seite 1373. Seite 1374. Seite 1375. Seite 1376. Seite 1377. Seite 1378. Seite 1379. Seite 1380. Seite 1381. Seite 1382. Seite 1383. Seite 1384. Seite 1385. Seite 1386. Seite 1387. Seite 1388. Seite 1389. Seite 1390. Seite 1391. Seite 1392. Seite 1393. Seite 1394. Seite 1395. Seite 1396. Seite 1397. Seite 1398. Seite 1399. Seite 1400. Seite 1401. Seite 1402. Seite 1403. Seite 1404. Seite 1405. Seite 1406. Seite 1407. Seite 1408. Seite 1409. Seite 1410. Seite 1411. Seite 1412. Seite 1413. Seite 1414. Seite 1415. Seite 1416. Seite 1417. Seite 1418. Seite 1419. Seite 1420. Seite 1421. Seite 1422. Seite 1423. Seite 1424. Seite 1425. Seite 1426. Seite 1427. Seite 1428. Seite 1429. Seite 1430. Seite 1431. Seite 1432. Seite 1433. Seite 1434. Seite 1435. Seite 1436. Seite 1437. Seite 1438. Seite 1439. Seite 1440. Seite 1441. Seite 1442. Seite 1443. Seite 1444. Seite 1445. Seite 1446. Seite 1447. Seite 1448. Seite 1449. Seite 1450. Seite 1451. Seite 1452. Seite 1453. Seite 1454. Seite 1455. Seite 1456. Seite 1457. Seite 1458. Seite 1459. Seite 1460. Seite 1461. Seite 1462. Seite 1463. Seite 1464. Seite 1465. Seite 1466. Seite 1467. Seite 1468. Seite 1469. Seite 1470. Seite 1471. Seite 1472. Seite 1473. Seite 1474. Seite 1475. Seite 1476. Seite 1477. Seite 1478. Seite 1479. Seite 1480. Seite 1481. Seite 1482. Seite 1483. Seite 1484. Seite 1485. Seite 1486. Seite 1487. Seite 1488. Seite 1489. Seite 1490. Seite 1491. Seite 1492. Seite 1493. Seite 1494. Seite 1495.